2023

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen und Ehrungen - 1. Änderung -



Fachbereich

Bildung, Wirtschaft und Ordnung

21.03.2023

# 1. Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen und Ehrungen

Zur Stärkung von Gemeinschaft und Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement hat der Stadtrat der Stadt Zörbig in seiner Sitzung am 22.03.2023 (Beschluss-Nr.: 2023-BV-030) für das Gebiet der Stadt Zörbig folgende:

### Richtlinie

zur Änderung der Richtlinie über die Gewährung
von Zuwendungen und Ehrungen

erlassen:

#### Artikel 1

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen und Ehrungen der Stadt Zörbig wird wie folgt geändert:

1. § 6 (4) wird neu aufgenommen: "Die Kameraden der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zörbig erhalten eine jährliche Zuwendung zur Würdigung bzw. Anerkennung der ehrenamtlichen und gefahrgeneigten Tätigkeit aufgrund einer jährlich vom Ortswehrleiter durchzuführenden Bewertung im Zuge eines Bewertungsgespräches. Die Bewertungskriterien und das Punktesystem werden durch den Bürgermeister und dem Stadtwehrleiter einvernehmlich festgelegt. Änderungen der Kriterien bzw. der jeweiligen Punktevergabe sind bis zum 30.11. des Vorjahres festzulegen. Der für Ordnung und Sicherheit zuständige Ausschuss wird über die geänderte Festlegung informiert. Als Zuwendung wird gezahlt:

4	96 bis	100 Punkte	500,00 EUR
4	86 bis	95 Punkte	425,00 EUR
4	76 bis	85 Punkte	350,00 EUR
4	66 bis	75 Punkte	250,00 EUR

4	56 bis	65 Punkte	200,00 EUR
4	46 bis	55 Punkte	150,00 EUR
4	36 bis	45 Punkte	100,00 EUR
4	26 bis	35 Punkte	50,00 EUR
#	16 bis	25 Punkte	20,00 EUR
4	0 bis	15 Punkte	0,00 EUR.

Die Bewertungen haben bis zum 31.10. eines jeden Jahres zu erfolgen. Die Ortswehrleitungen werden vom Stadtwehrleiter beurteilt."

- 2. § 6 (5) wird neu aufgenommen: "Kinder und Jugendliche im Alter vom 6. bis zum vollendetem 17. Lebensjahr erhalten wahlweise kostenfrei:
  - 🖶 eine 10er-Karte für das Stadtbad Zörbig oder

wenn sie sich, über einen HELFER-Ausweis nachweisbar, mindestens bei drei Arbeitseinsätzen im Kalenderjahr freiwillig zur Verschönerung des Ortsbildes der Ortschaften der Stadt Zörbig engagiert haben. Die Teilnahme an Arbeitseinsätzen außerhalb von organisierten Vereinen erfolgt über vorab abgeschlossene Ehrenamtsvereinbarungen. Bei von Vereinen organisierten Arbeitseinsätzen wird der Nachweis über eine vom Vereinsvorsitz unterschriebene Bestätigung erbracht. Der HELFER-Ausweis ist nicht übertragbar und gilt jeweils für ein Kalenderjahr."

3. § 10 (2) erhält folgende Fassung: "Ab dem 90. Geburtstag überreichen die Ortsbürgermeister Blumen bzw. Sachgeschenke im Wert von max. 15 EUR."

#### Artikel 2

## Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 01.01.2023 Kraft.

Zörbig, 22.03.2023

Matthlas Egert Bürgermeister Stadt Zörbig

